

jene Zwecke und die ihnen entsprechenden Mittel, welche über die Ordnung der Schöpfung hinausgehen. So ist die Prädestination (s. d. Art.) im engern Sinne des Wortes nichts Anderes als die göttliche Vorsehung bezüglich der übernatürlichen Heilsordnung, d. h. die Hinordnung der vernünftigen Creatur zu ihrem übernatürlichen Endziele der Verherrlichung Gottes in der seligen Anschauung durch die einer solchen Erhebung entsprechenden Gnadenmittel. — Darum ist auch die Incarnation die erhabenste Offenbarung der Vorsehung, der „von Ewigkeit her in Gott verborgenen Rathschlüsse der mannigfaltigen Weisheit Gottes“ (vgl. Eph. 3, 8—12). Wie die natürliche Ordnung die Fundgebung der durch die bloße Vernunft erkennbaren, „unsichtbaren“ Größe Gottes bezweckt (Röm. 1, 20), so ist der Zweck der Vorsehung in der übernatürlichen Ordnung die „Verherrlichung der unerforschlichen Reichthümer Jesu Christi“ (Eph. 3, 8), die Offenbarung des Geheimnisses der unendlichen Liebe, welche in Christus „erschienen“ (Tit. 3, 4) und Gegenstand der übernatürlichen Erkenntniß geworden ist. Christus ist daher der Mittelpunkt des göttlichen Weltplanes, „Alles ohne Ausnahme ist ihm unterworfen“ (Hebr. 2, 8). Demnach ist der Endzweck „aller Creatur, die im Himmel ist und auf Erden“, die Glorie dessen, der „auf dem Throne sitzt“, durch die Verherrlichung „des Lammes, das geschlachtet worden ist vom Anbeginne der Welt“ (Offb. 5, 12). Daher auch das besondere Walten der Vorsehung Israel gegenüber: *Finis enim legis Christus* (Röm. 10, 4). Vor Allem aber folgt hieraus die einzigartige Stellung, welche die Kirche als Braut und mystischer Leib des Herrn, als *depositorium divos* (S. Iren., *Adv. haer.* 3, 4) aller Gnadenschätze des Erlösers in den ewigen Rathschlüssen der Vorsehung einnimmt (vgl. Franzelin, *De Ecclesia Christi* th. 20). — Im Einzelnen s. in Bezug auf die übernatürliche Vorsehung besonders die Art. Erlösung, Gnade, Kirche, Prädestination, Rechtfertigung.

5. Christus, „der hinabstieg auf die Erde, ist derselbe, der auch hinauffuhr über alle Himmel, damit er Alles erfülle“ (Eph. 4, 10). Nicht nur als Gott, sondern auch als Menschensohn erfüllt er Himmel und Erde; er erfüllt die Welt mit seinem Namen, mit seinem Gesetze, mit seinem Lichte, mit seiner Gnade; nichts, kein einzelner Mensch und kein Volk kann sich der Sphäre seines Einflusses entziehen. Gesezt als Eckstein, ist er für die Einen ein Stein der Ehre, für Andere ein Stein des Anstoßes und Vergernisses, für Alle ein Brüststein (1 Petr. 2, 6 ff.). Die Geschichte der Menschheit, die Geschichte der Nationen und vor Allem die Geschichte der Kirche ist nur die Geschichte und gleichsam das Leben Jesu Christi, der „Alles erfüllt“. Folgt daher aus dem Begriffe der göttlichen Weltregierung, daß es die Aufgabe jedes Geschichtsforschers ist, die Weltgeschichte als die Verwirklichung des ewigen Weltplanes, der

Verherrlichung Gottes durch die Nationen, aufzufassen, und in der Geschichte der Menschheit und der Völker den Finger Gottes zu erkennen, so ist dieß in weit höherem Maße bei dem christlichen Historiker der Fall. Denn nach ihrem „wahren christlichen Begriffe ist die Geschichte der in der Zeit sich entwickelnde ewige Plan Gottes mit der Menschheit, sich in ihr durch Christum eine würdige Verehrung und Verherrlichung zu bereiten, hervorgegangen aus freier Huldigung der Menschen selbst“ (s. Möhler, *Gesammelte Schriften und Aufsätze*, herausgegeben von Döllinger II, Regensburg 1840, 263). Niemand hat diese Aufgabe der christlichen Geschichtsphilosophie tiefer erfaßt, niemand sie großartiger gelöst als die beiden großen Lobredner der göttlichen Vorsehung: der hl. Augustinus in seinen 22 Büchern über das Reich Gottes (*De civitate Dei*) und Bossuet in seinem Discours sur l'histoire universelle. Wie Gott „Alles den Füßen seines Sohnes unterworfen hat“ (Hebr. 2, 8), so hat er ihm auch die Völker als solche „zum Erbtheil übergeben“ (Wf. 2, 8). Den politischen Naturalismus sowohl als auch den historischen Fatalismus unserer Tage hat schon der Völkerapostel gebrandmarkt durch seine unzuweidungte Lehre, daß der Regierer der Welt jedem Volke seine Stunde bestimmt, seine Grenzen angewiesen, seine Aufgabe zugetheilt, seine Mitwirkung zur Verwirklichung des göttlichen Weltplanes vorgezeichnet hat und sie alle richten wird, je nachdem sie mehr oder weniger gethan haben für oder gegen die Ehre dessen, welchen er als Richter gesezt hat, weil er der Menschensohn ist (Apg. 17, 26. 31). *Christus regnat* — das ist somit die von Gott gegebene unabänderliche Constitution aller christlichen Staaten, eine Grundwahrheit ihrer Verfassungen, die keine irdische Macht, kein Majoritätsbeschluß umstürzen kann. Je offener daher eine Nation diesen Wahlspruch auf ihre Fahne schreibt, je mehr sie ihn auch durch einen socialen Cult des Königs der Jahrhunderte bethätigt, um so sicherer zieht sie den besondern Schuß der Vorsehung auf sich herab. Verbannt hingegen der Staat die Religion aus seiner Gesetzgebung und überhaupt aus seinen öffentlichen Einrichtungen, ist er atheistisch, wie die naturalistische Schule es nennt, so weist er den Schuß der Vorsehung direct zurück, indem er erklärt, Gott nicht zu kennen und seines Bestandes nicht zu bedürfen; und wie er sich auf diese Weise den Ruf der Juden aneignet: *Nolumus hunc regnare super nos* (Luc. 19, 14), so übernimmt er damit auch die schwere Verantwortung und Strafe, welche die rächende Hand der Vorsehung schon hier auf Erden, wo die Geschichte der Völker als solcher ihren Abschluß findet, über die *gentes apostatrices* (Ez. 2, 3), über den Frevel der nationalen Apostasie verhängt. (Vgl. Lessius, *De perfect.* div. 1. 9; Ruiz, *De prov.*, disp. 1—4; Scheeben, *Dogm.* I, Freiburg 1873—1875, 657—664;